

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 12.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/19/016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	12.12.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die entsprechenden Unterlagen sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Gemäß § 24 Abs. 1 KV MV kann Herr Bürgermeister Kietz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine